## Beamte: Laufbahnlehrgang 1.2 (Verwaltungswirt) (40 Stunden = 20 Doppelstunden)



#### Kompetenzziele

Die Lehrgangsteilnehmenden können

- die BWL in der öffentlichen Verwaltung im Verhältnis zur allgemeinen BWL und zur VWL einordnen,
- wichtige einzel- / gesamtwirtschaftliche Grundbegriffe und Zusammenhänge erläutern,
- · die besondere Stellung von Staat / Kommune in der Marktwirtschaft erläutern,
- die Rahmenbedingungen und Prinzipien des öffentlichen Wirtschaftens von denen privater Wirtschaftstätigkeit unterscheiden,
- die Notwendigkeit betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns an Beispielen für die öffentliche Verwaltung aufzeigen,
- zentrale betriebswirtschaftliche Messgrößen unterscheiden und ihre Aussagefähigkeit für den Bereich der öffentlichen Verwaltung beurteilen,
- die Grundzüge der leistungs- und finanzwirtschaftlichen betrieblichen Funktionsbereiche darstellen und ihre Besonderheiten im öffentlichen Bereich erläutern.



## Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können		Einzel- stunden		Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern 1.1 Einordnung und der VWL und de			•	Die Wirtschaftswissenschaften gliedern sich in Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Volkswirtschaftslehre (VWL). Die BWL untersucht einzelne unternehmensinterne Prozesse, die VWL dagegen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge.	Verwaltungs- organisation
1.2 Das ökonomiscl	ne Prinzip			<ul> <li>Unternehmensintern bedeutet auch kommunalintern.</li> <li>Die <u>BWL</u> unterstützt Unternehmen und Kommunen in allen innerbetrieblichen Angelegenheiten, wie Führung, Organisation, Einkauf, Logistik, Marketing und Kosten-und Leistungsrechnung (KLR).</li> </ul>	
		1		Gesamtwirtschaftlich bedeutet innerhalb von Staaten (z.B. BRD), Staatenverbünden (z.B. EU) und auf der gesamten Erde (ca. 200 Staaten (Länder)).	
			•	Die VWL berät die Politik u.a. bzgl. Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum und Preisstabilität.	
			•	Das Ökonomische Prinzip (englisch: economic principle) wird auch als Wirtschaftlichkeitsprinzip oder Rationalprinzip bezeichnet. Es verlangt, dass knappe Ressourcen (Güter, Produktionsfaktoren, Rohstoffe) effizient eingesetzt werden.	



## Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden  1.3 Bedürfnisse, Bedarf, Güter		<ul> <li>Das Bedürfnis ist das Gefühl eines Mangels mit dem Streben ihn zu beseitigen.</li> <li>Die Bedürfnispyramide von Maslow zeigt dies vereinfacht und beispielhaft.</li> </ul>	
1.5 Deddinisse, Deddin, Guter		<ul> <li>Der Bedarf ist die Menge der zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlichen Wirtschaftsgüter.</li> </ul>	
		<ul> <li>Ein Gut ist alles, was zur Bedürfnisbefriedung dient, was Nutzen stiftet. Wenn es knapp ist, so wird es zu einem Wirtschaftsgut. Gegenteil: "Freie Güter" wie i.d.R. Luft zum Atmen.</li> </ul>	
		<ul> <li>Die VWL untersucht Gesetzmäßigkeiten bei der Entstehung und Verteilung von knappen Gütern und Produktionsfaktoren.</li> </ul>	
	4	Die VWL untersucht dafür auch den Menschen unter ökonomischen Bedingungen: Was motiviert ihn? Wie verhält er sich: Konkurrenz (kapitalistisches Wirtschaften) und Kooperation (er hat nur in einer sozialen Gruppe ge- und überlebt: der am besten kooperierende wird bevorzugt: Er ist prosozial). Der Mensch ist vernunftbegabt (Wissenschaft), aber auch irrational.	



## Sachbereich: 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden  1.4 Produktionsfaktoren und Produkte	1	<ul> <li>Produktionsfaktoren und Aufgabenstellung in der öffentlichen Verwaltung, z.B. in der Kommune:         <ul> <li>Arbeit = (kommunale) Verwaltungsmitarbeiter</li> <li>Boden = Bedeutung für die Entwicklung einer Kommune (Bau-, Gewerbegebiete, Straßen, Wege, Plätze)</li> <li>Kapital = hauptsächlich Anlagekapital (Anlagevermögen)</li> </ul> </li> <li>Didaktischer Tipp: Die Grundbegriffe können gut in Gruppenarbeit erworben werden</li> </ul>	



Sachbereich: 1	Wirtschaftliche	Grundlagen
----------------	-----------------	------------

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden  1.5 Wirtschaftssubjekte und Wirtschaftsziele  1.6 Die besondere Stellung von Staat/Kommune in der Marktwirtschaft	2	<ul> <li>Rolle der öffentlichen Verwaltung (des Staates), insbesondere auch der Kommune (idealtypisch):</li> <li>Ziele:         <ul> <li>Bedarfsdeckung: Tätigkeit nach vorgegebener Aufgabenstellung ohne Gewinnstreben (Gemeinwirtschaftliches Prinzip); unter Beachtung des kurz- und langfristigen Haushaltsausgleiches; Die Aufgaben sind teilweise pflichtig, z.B. durch Gesetz, wie Soziale Sicherung (Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Sozialhilfe nach SGB), Müll- und Abwasserentsorgung (§6 Kommunalabgabengesetz (§6 KAG), Bildung (Schule, Uni), Justiz, Kommunalverwaltung, innere Sicherheit (Ordnungsamt, Polizei, Bundesgrenzschutz), äußere Sicherheit (Bundeswehr) teilweise freiwillig, z.B. durch Ratsbeschluss, wie kulturelle Aktivitäten (Museen, Zoo, Schwimmbad), teilweise eine Mixtur aus beiden, z.B. Straßen, Energieversorgung, Kommunikation</li> </ul> </li> <li>Rahmenbedingungen für die soziale Marktwirtschaft schaffen und erhalten.</li> <li>Flexibilität: Eingeschränkte Flexibilität des Handelns, da Bindung an den Haushaltsplan (=Vorgaben des Rates an die Verwaltung: ca. 1 Jahr im Voraus).</li> </ul>	KLR

# Beamte: Laufbahnlehrgang 1.2 (Verwaltungswirt) (40 Stunden = 20 Doppelstunden)



Lehr- und Lerninhalte:	Einzel-			Bezüge zu
Die Teilnehmenden können	stunden		Unterrichtsinhalte	anderen Lehrgebieten
		- h	Die Höhe kann vom Abgabepflichtigen, z.B. Bürger, nicht vernandelt werden. Abgaben sind  1. Steuern (Zwangsmittel),  2. Gebühren (für <b>reale</b> Nutzungen (Abfall, Abwasser, Pass, Kita)) und  3. Beiträge (für <b>potenzielle</b> Nutzung (Straßen, Wege, Plätze))	
		Rolle der <u>Untern</u>	ehmen (idealtypisch):	
		Ziel:	idealtypisch Gewinnmaximierung, idealtypisch beginnt ein Unternehmen nur dann die Produk- tion, wenn ein Gewinn durch diese erwartet wird.	
		Flexibilität:	flexible Orientierung bzgl. Menge, Qualität und Preis u.a. am aktuellen und prognostizierten zukünftigem Markt	
		Finanzierung:	durch (freiwillige) Einnahmen der Kunden aus dem Verkauf von Gütern	
		Die <b>Kommune</b> t - zum einen als d - zum anderen a Gas, Frischwass Die kommunaler	originärer Staat auf, uch als Unternehmen, z.B. Ver- und Entsorgung (oft Strom, ser über Stadtwerke und Abwasser, Abfall) und ÖPNV unternehmerischen Tätigkeiten stellen die Daseinsvorsorge Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleis-	



## Sachbereich: 2. Volkswirtschaftlicher Wirtschaftskreislauf und Wertschöpfung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden  2.1 Modelle des einfachen und erweiterten Wirtschaftskreislaufs  2.2 Bruttoinlandsprodukt, Bruttosozialprodukt, Wertschöpfung	4	<ul> <li>Im einfachen Wirtschaftskreislauf gibt es gibt nur 2 Gruppen von Akteuren: Unternehmen und Private Haushalte.</li> <li>Im erweiterten Wirtschaftskreislauf werden auch Banken, der Staat und das Ausland einbezogen.</li> <li>Die Bedeutung         <ul> <li>der Banken (klassische Kapitalsammelstellen, heute gewinnorientiert),</li> <li>des Staates/ öffentliche Verwaltung (s.o.) und</li> <li>des Auslandes für die BRD (Exportquote von 36% in 2020, d.h. mehr als jeder 3. Euro wird durch Außenbeziehungen verdient. Damit hängen auch ca. 1/3 der Arbeitsplätze von Auslandsbeziehungen und damit vom freien Handel ab)</li> </ul> </li> <li>BIP (Entstehungsrechnung in Grundzügen), BSP (BNE), Wertschöpfung (Gewinn)</li> </ul>	



#### Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung Lehr- und Lerninhalte: Bezüge zu Einzel-Unterrichtsinhalte anderen stunden Die Teilnehmenden können Lehrgebieten Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (ÖBWL) wird auch Verwaltungsbetriebsfolgendes erläutern und anwenden KFM, wirtschaft, Public Management oder Public Governance genannt. Buchführung, Die Bedeutung der BWL für die 3. 3 Bereiche werden unterschieden: öffentliche Verwaltung BWL der öffentlichen Verwaltungen, **KLR** b) BWL der öffentlichen Unternehmen und BWL der Non-Profit-Organisationen Die ÖBWL beschäftigt sich mit dem Management öffentlicher Einheiten (u.a. Kommunen). Dabei wird insbesondere das Problem knapper Ressourcen (s.o. "Güter und Produktionsfaktoren") thematisiert. Und wie begrenzte Finanzmittel aus Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) wirtschaftlich, effektiv und effizient (siehe § 75 I S.2 GO – NRW) zur öffentlichen Leistungserstellung eingesetzt werden können. Dabei steht die Gemeinwohlmaximierung, nicht das Gewinnstreben im Vordergrund.



## Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung

				1
	Lehr- und Lerninhalte:		Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen
Die Te	eilnehmenden können			Lehrgebieten
folgen	ides erläutern und anwenden		Betriebliche Funktionsbereiche können unterschiedlich gegliedert werden.	
3.1 Betriebliche Funktionsbereiche (Überblick)		2	<ul> <li>Eine Möglichkeit ist:</li> <li>Bereitstellung/ Beschaffung (Personal, Kapital, Güter und Dienstleistungen)</li> <li>Produktion (Güter und Dienstleistungen erstellen)</li> <li>Absatz /Marketing: Der Kunde, insbesondere der Bürger steht im Mittelpunkt</li> </ul>	
			<ul> <li>Dafür notwendig sind u.a.:         Querschnittsfunktionen: u.a. Investition, Finanzierung und IT         Managementfunktionen: Leitung/ Führung</li> </ul>	
folgen	des erläutern und anwenden		Unterschiede von Privatwirtschaft zu öffentlicher Verwaltung (siehe auch oben)	KFM,
	-		- Zielsetzung (s.u.): Erwerbswirtschaftliches Prinzip vs. Bedarfsdeckungsprinzip	Buchführung,
schaft und öffentlicher Verwal- tung	3	- Führungskräfte: Insbesondere fachliche Qualifikation dieser vs. "auch politisch besetzte" Führungskräfte (z.B. Bürgermeister)	KLR	
			<ul> <li>Finanzierung:         freiwillige Einnahmen durch mögliche Kunden (kurzfristig variabel)         vs.         Zwangseinnahmen durch Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge), langfristig         festgelegt von Haushaltsplänen, Politikern und Rechtsgrundlagen (Gesetze,         Verordnungen)</li> </ul>	



## Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<ul> <li>Gemeinsamkeiten von Privatwirtschaft zu öffentlicher Verwaltung (Auswahl)</li> <li>Die Leistungsbereitschaft (Bedürfnisse, Motivation, Entscheidungsprozesse, Arbeitszufriedenheit) des Personal muss unterstützt werden, deren Leistungsvermögen (Arbeitsbezogenes Wissen, Gesundheit) gefördert werden.</li> <li>Finanzielle Begrenzungen: Ressourcen müssen effizient und effektiv, sowie sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.</li> </ul>	
folgendes erläutern und anwenden  3.3 Kurzüberblick über die Organisationsformen im kommunalen Bereich (insb. Eigenbetriebe)	1	<ul> <li>Rechtsformen (grundsätzliche Darstellung):         <ul> <li>a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts</li> <li>Körperschaften</li> <li>Anstalten (Kommunalunternehmen)</li> <li>Stiftungen</li> </ul> </li> <li>b) Juristische Personen des Privatrechts         <ul> <li>GmbH</li> <li>AG</li> <li>usw.</li> </ul> </li> <li>Organisationsformen für öffentliche Betriebe:         <ul> <li>Regiebetrieb (Gemeindevermögen, verbleibt im Kernhaushalt)</li> <li>Eigenbetrieb (Sondervermögen)</li> <li>Eigengesellschaft (z.B. als GmbH geführt)</li> </ul> </li> </ul>	



## Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		<ul> <li>Regiebetrieb und Eigenbetrieb sind keine eigene Rechtspersönlichkeit</li> <li>Ein Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbstständiges Sondervermögen der Trägerkörperschaft (Kommune, Land): siehe § 114 GO-NRW und EigVO NRW)</li> <li>Eigengesellschaft: organisatorisch/ wirtschaftlich selbständige und rechtlich selbstständige Betriebe wie z.B. eine Stadtwerke GmbH. Die Eigengesellschaft ist eine privatrechtliche Rechtsform.</li> </ul>	
folgendes erläutern und anwenden  3.4 Prinzipien wirtschaftlichen Handelns  3.4.1 Das erwerbswirtschaftliche Prinzip  3.4.2 Das Bedarfsdeckungsprinzip	2	<ul> <li>Erwerbswirtschaftliche Prinzip:         Erwerbswirtschaft ist nach Max Weber eine Form des Wirtschaftens, die der Bedarfswirtschaft gegenübersteht und aus der Knappheit der Güter mittels Produktion und Tausch sich am Ziel der Gewinnerzielung orientiert (Gewinnmaximierung).</li> <li>Gewinn := Erlöse – Kosten;         daraus folgt: Die Erlöse sollten maximiert werden, z.B. durch Marketing und Preisdifferenzierung; die Kosten sollten minimiert werden.</li> <li>Bedarfsdeckungsprinzip:         Die Gemeinwohlmaximierung, nicht der Gewinn und damit Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen stehen im Vordergrund.         Der Bedarf, der sich durch die Gemeinwohlmaximierung ergibt, wird insbeson-</li> </ul>	KLR



#### Sachbereich: 3. Die Bedeutung der BWL für die öffentliche Verwaltung Lehr- und Lerninhalte: Bezüge zu Einzel-Unterrichtsinhalte anderen stunden Lehrgebieten Die Teilnehmenden können dere durch rechtliche Vorgaben (Gesetze, Verordnungen...) festgelegt. Die rechtlichen Vorgaben werden durch die Volksvertreter (Abgeordnete, Ratsmitglieder) verabschiedet. Der Bedarf ist oft hoheitlich, z.B. Personalausweis oder Baugebiete ausweisen und Bauvorhaben genehmigen, öffentliche Sicherheit (siehe Ordnungsamt), Daseinsvorsorge (soziale Sicherung) etc. Der Bedarf ergibt sich auch dadurch, dass für einzelne Güter keine Gebühren erhoben werden (sollen), z.B. Nutzung des öffentlichen Parks.



# Sachbereich: 4. Zentrale betriebswirtschaftliche Messgrößen und ihre Bedeutung für den Bereich der öffentlichen Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folgendes erläutern und anwenden  4.1 Betriebliche Ziele als Steuerungsgrundlage  4.2 Produktivität  4.3 Wirtschaftlichkeit/Effizienz  4.4 Rentabilität  4.5 Effektivität	6	<ul> <li>Betriebliche Ziele nach S.M.A.R.T. (specific, measurable, measurable, timebound), Bildung einer Zielhierarchie (ABC-Analyse; Ober-, Zwischen-, Unterziele)</li> <li>Betriebliche Ziele können eine möglichst hohe Produktivität, Wirtschaftlichkeit/ Effizienz und Effektivität sein, ohne im kommunalen Kerngeschäft einen möglichst hohen Gewinn oder hohe Rentabilität anzustreben.</li> <li>Produktivität := produzierte Gütern oder Dienstleistungen</li></ul>	KFM, Buchführung, KLR



# Sachbereich: 5 Grundzüge der betrieblichen Funktionsbereiche unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung

Lehr- und Lerninhalte: Die Teilnehmenden können		Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
folge	endes erläutern und anwenden		<ul> <li>Bereitstellung und Beschaffung von Personal, Kapital, Güter und Dienstleistungen.</li> </ul>	KFM,
5.1	Beschaffung und Lagerhaltung		Lagerhaltung: Meldebestand, eisener Bestand, optimale Bestellmenge	Buchführung,
5.2 5.3	Investition und Finanzierung Leistungserstellung	9	<ul> <li>Investition und Finanzierung in Grundzügen, inkl. Endfällige -, Raten- und An- nuitätenkredite sowie Zins- und Tilgungstabellen.</li> <li>Investition: Verweis auf das Fach KLR</li> </ul>	KLR
5.4	Absatz/Marketing unter besonderer Berücksichtigung der absatzpolitischen Instrumente		<ul> <li>Leistungserstellung insbesondere von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen und deren Finanzierung durch Abgaben (Steuern, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge).</li> </ul>	
			Absatz /Marketing: Der Kunde, insbesondere der Bürger steht im Mittelpunkt.	
			<ul> <li>Marketingziele, Marketingstrategien, Marketingpolitisches Instrumentarium (Marketingmix)</li> </ul>	

# Beamte: Laufbahnlehrgang 1.2 (Verwaltungswirt) (40 Stunden = 20 Doppelstunden)



#### 35 Einzelstunden Unterricht

Zusätzlich:	1 Klausur à 90 Minuten	2 Einzelstunden	
	Rückgabe und Besprechung	1 Einzelstunden	
	Besprechung der sonstigen Leistungen	2 Einzelstunden	